

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Beschleuniger 10 HD - RS

Überarbeitet am: 14.12.2021

Materialnummer: 30.351.100

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Contopp - Beschleuniger 10 HD - RS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: KNOPP GmbH
 Strasse: Adolf - Oesterheld - Straße 1
 Ort: D-97337 DETTELBACH
 Anschrift Postfach: 1180
 D-97337 DETTELBACH
 Telefon: +49(0)932491990
 E-Mail: info@knopp-chemie.com
 Ansprechpartner: Wolfgang Schnabel
 Internet: www.knopp-chemie.com
 Telefax: +49(0)9324919966

Lieferant

Firmenname: B.f.B. AG
 Strasse: Mettlenstrasse 3
 Ort: CH-6363 FÜRIGEN
 Telefon: +41416108151
 E-Mail: info@bfbag.com
 Internet: www.bfbag.com
 Telefax: +41416106548

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse Tel.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (> 15 ppm);1,2-BENZISOTHIAZOL-2(2H)-ON;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Melaminpolymer			15 - < 20 %
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol			1 - < 5 %
	203-872-2	603-140-00-6		
	Acute Tox. 4; H302			
68891-38-3	Laurylathersulfat, Natriumsalz			1 - < 5 %
	500-234-8		01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412			
9016-45-9	Nonylphenolpolyglykoether			< 1 %
	500-024-6			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H302 H318 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Beschleuniger 10 HD - RS

Überarbeitet am: 14.12.2021

Materialnummer: 30.351.100

Seite 2 von 6

Weitere Angaben

Angaben zur Zubereitung

Polymerzubereitungen und -stoffe: Stoff ist nicht registrierpflichtig gemäß REACH Anhang IV und V.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Base.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Beschleuniger 10 HD - RS

Überarbeitet am: 14.12.2021

Materialnummer: 30.351.100

Seite 3 von 6

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
111-46-6	Diethylenglykol	10	44		MAK-Wert 8 h	
		40	176		Kurzzeitgrenzwert	
50-00-0	Formaldehyd	0,3	0,37		MAK-Wert 8 h	
		0,6	0,74		Kurzzeitgrenzwert	
107-41-5	Hexylenglykol	10	49		MAK-Wert 8 h	
		20	98		Kurzzeitgrenzwert	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:
Overall. Stiefel.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition
Verfallsdatum beachten.

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: nach: Seife.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8,0

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar

Gas: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 20 °C): 1,14 g/cm³ ISO 758

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

(bei 20 °C)

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: 12 -18 4 DIN 53211

(bei 23 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Beschleuniger 10 HD - RS

Überarbeitet am: 14.12.2021

Materialnummer: 30.351.100

Seite 4 von 6

Festkörpergehalt: 30 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemässer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe:
Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol					
	oral	ATE 500 mg/kg				
	dermal	LD50 11890 mg/kg	Kaninchen			
68891-38-3	Laurylethersulfat, Natriumsalz					
	oral	LD50 7400 mg/kg	Ratte	OECD 401		
9016-45-9	Nonylphenolpolyglykolether					
	oral	LD50 500 - 2000 mg/kg	Ratte.	CESIO		

Reiz- und Ätzwirkung

schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität
EC50: >100 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 32000 mg/l	96 h	Gambusia affinis		
9016-45-9	Nonylphenolpolyglykolether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1 - 10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabrbilling)	OECD 203	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode: OECD 302B / ISO 9888 / EWG 88/302 Anhang V, C.9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Beschleuniger 10 HD - RS

Überarbeitet am: 14.12.2021

Materialnummer: 30.351.100

Seite 5 von 6

< 70 %

Aus dem Wasser mässig/teilweise eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	-1,98 (25°C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Nonylphenolpolyglykoether

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28, Eintrag 46a

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,05 % (0,57 g/l)

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 0,05 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (> 15 ppm); 1,2-BENZISOTHIAZOL-2(2H)-ON;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Beschleuniger 10 HD - RS

Überarbeitet am: 14.12.2021

Materialnummer: 30.351.100

Seite 6 von 6

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt	IS	19	9b	19	5	4g	32, 39	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)